

RS Vwgh 1958/10/10 2127/57

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.10.1958

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §235 Abs1;

1. BAO § 235 heute
2. BAO § 235 gültig ab 30.12.2000 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 142/2000
3. BAO § 235 gültig von 01.01.1962 bis 29.12.2000

Beachte

y14382;

Rechtssatz

Die Löschung von Amts wegen ist ein Vorgang, mit dem allein ein öffentliches Interesse von der Behörde wahrgenommen werden soll. Dem betroffenen Steuerpflichtigen steht daher kein Rechtsanspruch auf die Löschung zu.

*

E 10.10.1958, 2127/57 #1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1958:1957002127.X01

Im RIS seit

10.10.1958

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at